



*Grundsatzprogramm  
der DMSG*

*Grundsatzprogramm  
der DMSG*



*Grundsatzprogramm  
der DMSG*



DMSG

1.

*Präambel*

*Präambel*

*Präambel*

”

*Multiple Sklerose? Ich weiß nicht, was man da macht. Aber bestimmt gibt's irgendwelche Leute, die sich auskennen.*

”

*Daniel M., 24 Jahre*



Multiple Sklerose ist bis heute nicht heilbar, in vielen Fällen ist aber Hilfe und Linderung möglich.

Deutschland ist ein gut ausgebauter Sozialstaat. Dennoch tritt bei MS-Erkrankten – in Folge der durch die Krankheit völlig veränderten Lebensumstände – häufig auch materielle Not ein. Der Staat, aber auch die Versicherungsträger sind aus vielfältigen Gründen allein nicht in der Lage, den MS-Erkrankten bei der Linderung oder Lösung ihrer Probleme zu helfen. Über gesetzliche Regelungen hinaus ist deshalb eine persönliche Zuwendung zu den Erkrankten und ihren Angehörigen erforderlich.

Eine große Bedeutung erfährt deshalb die Selbsthilfe der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Diese wahrzunehmen, ist zentrale Aufgabe der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) und ihrer Mitglieder. Darüber hinaus bedarf es als Ergänzung des vielfältigen Einsatzes vieler Menschen, die zur Verbesserung der Lebenssituation MS-Erkrankter beitragen.

Ohne diesen Einsatz, der von den Ehren- und Hauptamtlichen in der DMSG erbracht wird, wäre das Schicksal der MS-Erkrankten und ihrer Familien viel schwerer zu bewältigen. Diese Aufgaben sollen in gutem Miteinander der verschiedenen Organisationsebenen nach folgenden Grundsätzen erfüllt werden:

Gottfried Milde, Staatsminister a.D.

1. Vorsitzender der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft,  
Bundesverband e.V.

# Präambel

2.

*Zweck und Ziel*

*Zweck und Ziel*

*Zweck und Ziel*

” *Ich glaube, wenn man MS hat,  
gibt es nicht mehr allzu viele Menschen, die mit  
einem zu tun haben wollen.*

*Dieses isoliert sein stell' ich mir schlimm vor.* ”

*Brigitte R., 63 Jahre*

Die DMSG verfolgt den Zweck, den MS-Kranken zu helfen, die Folgen der Krankheit zu bewältigen, damit sie trotz Behinderung ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen können, die Erforschung der Krankheit MS zu unterstützen und die Interessen der MS-Erkrankten gesellschaftspolitisch zu vertreten.

Die DMSG ist Selbsthilfe und Betreuungsorganisation, Interessen- und Fachverband und erbringt spezifische Dienstleistungen für MS-Erkrankte.

# *Zweck und Ziel*

3.

*Auftrag*

*Auftrag*

*Auftrag*

” Wenn Menschen um einen herum sind,  
mit denen man über die Krankheit reden kann, hilft  
das schon mal. ”

Wilhelm O., 68 Jahre

## 3.1 Die DMSG als Organisation für Selbsthilfe, Beratung und Betreuung

### ➤ Selbsthilfeorganisation

- Förderung der Selbsthilfe und des Erfahrungsaustausches.

### ➤ Betreuungsorganisation

- Beratung, Unterstützung der Betroffenen. Vermittlung und Durchführung gesundheitsfördernder und rehabilitativer Maßnahmen.
- Bereitstellung oder Vermittlung von Leistungen zur Versorgung von MS-Kranken.
- Information und fachliche Beratung von MS-Kranken und ihren Angehörigen.

Diese Aufgaben werden im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Zuständigkeiten innerhalb der Organisationsstruktur der DMSG in Zusammenarbeit von Fachkräften, MS-Betroffenen sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern erfüllt.

## 3.2 Die DMSG (Bundesverband und Landesverbände) als Interessenvertretung und Fachverband

### ➤ Interessenvertretung

- Vertretung der Interessen von MS-Kranken in der Öffentlichkeit und gegenüber Gesetzgeber, Verwaltung, Versicherungsträgern und anderen Institutionen.

### ➤ Fachverband

- Unterstützung der Ursachen- und Therapieforschung.
- Entwicklung und Durchsetzung von fachlichen Kriterien für die Beratung, Betreuung und die Behandlung von MS-Kranken und zur Sicherung der Qualität der Leistungen.
- Information der Öffentlichkeit.

4.

*Aufgaben und  
Zuständigkeiten*

*Aufgaben und  
Zuständigkeiten*

*Aufgaben und  
Zuständigkeiten*

” *Ich denke, dass MS-kranke Menschen Hilfe  
brauchen und nicht nur gute Worte.  
Wenn es einen Verband gibt, ist das sicher  
nicht schlecht – aber nur,  
wenn der was Konkretes bietet.* ”

*Jens K., 38 Jahre*



## 4.1 Selbsthilfeorganisation

- Förderung der Selbsthilfe und des Erfahrungsaustausches

Bei MS-Betroffenen ist Selbsthilfe zunächst das Bemühen, trotz besonderer Belastung und/oder Behinderung ein selbstbestimmtes, von organisierter Hilfe unabhängiges Leben zu führen.

Auch MS-Kranke schließen sich in Selbsthilfegruppen zusammen, um sich z. B. durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Freizeitaktivitäten gegenseitig zu helfen und Probleme gemeinsam anzugehen.

Gemeinsame Aktivitäten bewahren MS-Kranke vor Vereinsamung, führen sie aus der Isolation heraus, stärken ihr Selbstvertrauen und geben ihnen Mut und Zuversicht für die Gestaltung ihres Lebens.

In der DMSG wird die Selbsthilfe durch die Landesverbände in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband unterstützt.

Die Landesverbände setzen den organisatorischen Rahmen für die Arbeit der Selbsthilfegruppen und unterstützen sie inhaltlich und organisatorisch (z. B. durch Aus- und Fortbildung, laufende fachliche Begleitung, zentrale Erledigung bestimmter Verwaltungsaufgaben).

## 4.2 Betreuungsorganisation

MS-Kranke erfahren meist deutliche Einschränkungen, die ihr Leben tiefgreifend verändern. Auftretenden Problemen und Krisen kann nicht allein in Selbsthilfe begegnet werden. Die Betroffenen brauchen deshalb Beratung und Betreuung.

Dabei ist trotz der föderalen Organisationsstruktur der DMSG eine Angleichung der Betreuungsangebote anzustreben.

Die Betreuung erfolgt durch Fachkräfte der Landesverbände in Zusammenarbeit mit den Selbsthilfegruppen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, durch individuelle Beratung und Hilfe sowie gruppentherapeutische Angebote (Seminare, Seminarkreise, Therapiekreise, betreute Freizeiten etc.)

Ziel ist insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben:

- Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen über Ursachen, Symptome, Folgen und Therapien bei MS;
- persönliche Hilfe, Unterstützung im Alltag;
- Mobilitätshilfen, einschließlich Behindertenfahrdienste;
- Beratung und Unterstützung bei der Hilfsmittelversorgung und bei der behindertengerechten Gestaltung von Wohnung, Arbeitsplatz und Fahrzeugen;
- Vermittlung und ggf. Leistung häuslicher Pflege;
- Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben;
- Hilfe beim Aufbau von Lebensgrundlagen und zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten;
- Krisenintervention zur Stabilisierung im familiären und beruflichen Bereich;
- Unterstützung bei der Beantragung von rehabilitativen Maßnahmen;
- Beratung bei der Vermittlung und ggf. Leistung von stationärer Behandlung und Pflege;
- sozialrechtliche Beratung;
- Durchführung rehabilitativer Leistungen (Gruppentherapie, Seminare und Freizeiten).

# Aufgaben und Zuständigkeiten

## 4.3 Interessenvertretung

Die DMSG vertritt die Interessen der MS-Kranken und ihrer Angehörigen mit dem Ziel der gesellschaftlichen Integration und sozialen Sicherung.

### 4.3.1 Gesellschaftliche Integration der MS-Betroffenen

Bei der gesellschaftlichen Integration der MS-Betroffenen werden alle Lebensbereiche erfasst. Daher benötigen Multiple-Sklerose-Kranke Unterstützung für eine stärkere gesellschaftliche Stellung. Damit wird auch dem Verfassungsgebot, niemanden wegen seiner Behinderung zu benachteiligen, Rechnung getragen.

Die Verbesserung der gesellschaftlichen Integration der MS-Kranken durch Novellierung einschlägiger Gesetze, Verordnungen, Förderrichtlinien und DIN-Normen auf allen politischen Ebenen ist vorrangige Aufgabe bei der Wahrnehmung der Interessen von MS-Betroffenen.

Zur Verbesserung der Integration in die Gesellschaft verfolgt die DMSG folgende Schwerpunkte:

- 4.3.1.1 Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile
- 4.3.1.2 Abbauen von Vorurteilen
- 4.3.1.3 Soziale und berufliche Eingliederung
- 4.3.1.4 Förderung der Selbsthilfe

### 4.3.2 Soziale Sicherung für MS-Betroffene

Die DMSG setzt sich umfassend für die soziale Sicherung der MS-Kranken und die Berücksichtigung ihrer sozialen Belange auf allen Rechtsgebieten ein.

### 4.3.2.1 Sozialversicherung

Der Schutz der Sozialversicherungen ist für MS-Kranke oft nicht ausreichend. Es ist Aufgabe der DMSG, die Belange der MS-Kranken in Theorie und Praxis gegenüber den Versicherungsträgern zu unterstützen.

Dies gilt insbesondere für folgende Bereiche

#### 4.3.2.1.1 Krankenversicherung

- a) Ambulante medizinische Versorgung
- b) Stationäre Akutbehandlung
- c) Ambulante und stationäre Rehabilitation

#### 4.3.2.1.2 Rentenversicherung

- a) Rente wegen Berufsunfähigkeit/ Erwerbsunfähigkeit, Teilrente
- b) Berufliche Rehabilitation

#### 4.3.2.1.3 Pflegeversicherung

- a) Sach- und Geldleistungen in der ambulanten Pflege
- b) Sachleistungen in der stationären Pflege
- c) Unfallversicherung und Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige
- d) Finanzielle Zuschüsse bei behinderungsbedingtem Umbau

### 4.3.2.2 Sozialhilfe

Grundsätzlich ist darauf hinzuwirken, dass MS-Betroffene nicht von Sozialhilfe abhängig werden.

Die DMSG setzt sich für die Rechte Betroffener in folgenden Leistungsbereichen ein:

- a) Hilfe zur Pflege;
- b) Kostenübernahme durch andere Kostenträger von Beträgen, die nicht durch die Pflegeversicherung gedeckt sind;
- c) Eingliederungshilfe.

#### 4.3.2.3 Schwerbehindertenrecht

Die DMSG setzt sich für eine Reform des Schwerbehindertenrechts und dessen Integration in das Sozialgesetzbuch sowie für die umfassende Gleichstellung der Schwerbehinderten ein.

### 4.4 Fachverband

Die DMSG ist als Fachverband für die MS-Kranken und die verschiedenen an der sozialen und besonders der medizinischen Versorgung der MS-Kranken beteiligten Berufsgruppen durch Fortbildung und Informationsübermittlung tätig.

Sie erarbeitet aktuelle Stellungnahmen für Erkrankte, Gesetzgeber, Versicherungsträger sowie für die in der medizinischen Behandlung tätigen Berufsgruppen (Ärzte, Psychologen, Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Logopäden, Pflegekräfte etc.).

Diese Aufgaben werden für den medizinischen Teil inhaltlich und arbeitsteilig durch den Ärztlichen Beirat auf Bundes- und Landesebene erfüllt. Soweit erforderlich werden Fachkräfte aus anderen Bereichen hinzugezogen.

### 4.5 Aufgaben des Bundesverbandes

➤ Die Entwicklung bundeseinheitlicher Maßnahmen und Standards wie:

- Förderung einzelner Forschungsprojekte über MS;
- Stellungnahmen zu Medikamenten und Behandlungsmethoden;
- Entwicklung von internen und externen Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für alle an der Behandlung und Betreuung MS-Erkrankter beteiligten Fachkräfte, mit dem Ziel eines einheitlichen Qualitätsstandards;

- Veranstaltung von bundesweiten bzw. internationalen wissenschaftlichen Symposien;
- Stellungnahmen zu einschlägigen Gesetzesvorhaben;
- Informationsvermittlung aus Medizin- und Sozialrecht an Fachleute (Dokumentendatenbank im Internet);
- Erstellung von Informationsmaterial zum bundesweiten Einsatz;
- regelmäßige Kontakte zu Forschungszentren und MS-Spezialkliniken;
- Infos zu medizinischen, arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen MS-Erkrankter;
- Absprachen und Zusammenarbeit mit Berufsverbänden;
- Fortbildung von Mitarbeitern.

➤ Die Vertretung der DMSG in den internationalen Gremien wie der Multiple Sclerosis International Federation (MSIF) und der European MS Platform (EMSP).

### 4.6 Aufgaben der Landesverbände

- Beratung der Mitglieder und Durchführung von Informationsveranstaltungen für MS-Betroffene;
- Veranstaltungen für regional ansässige Berufsgruppen, z. B. Ärzte, Therapeuten und Pflegekräfte;
- Beratung niedergelassener Ärzte und Therapeuten durch den Ärztlichen Beirat des Landesverbandes, unter Berücksichtigung bundesweit erarbeiteter Standards;
- Beratung bei Begutachtungen;
- Beantwortung medizinischer Anfragen;
- fachliche Beratung und Unterstützung von Behörden und Einrichtungen sowie Information der Öffentlichkeit;
- Mitwirkung bei der Infrastruktur sozialer und medizinischer Einrichtungen;
- Stellungnahmen zu landesrechtlichen Regelungen;
- Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

5.

## *Organisations- struktur der DMSG*

*Organisationsstruktur  
der DMSG*

# *Organisations- struktur der DMSG*

” *Ich habe MS. Und ich bin froh,  
dass es Leute gibt, die helfen. Dass diese Hilfe  
organisiert werden muss, ist logisch – unser  
Verband macht das.* ”

*Ralf H., 54 Jahre*

Der gemeinnützige Verein hat sich als Organisationsform für die DMSG grundsätzlich bewährt. In Teilbereichen sind im Interesse eines umfassenden Betreuungsangebotes und einer langfristigen Finanzierung und zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit auch andere Rechtsformen möglich.

Diese Aufgaben werden erfüllt von

- der Bundesorganisation,
- den Landesorganisationen
- und den regionalen Gliederungen.

Dem Bundesverband und den Landesverbänden kommt hierbei eine Koordinierungsfunktion zu.

Verbandsaufgaben werden im Rahmen der Organisations- und Aufgabengliederung in Zusammenarbeit von Fachkräften, MS-Betroffenen und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern erfüllt.

## 5.1 Rechtsform

Der Bundesverband ist ein eingetragener Verein mit der Bezeichnung „DMSG Bundesverband e.V.“.

Die Landesverbände sind eingetragene Vereine mit der Bezeichnung „DMSG Landesverband ... e.V.“. Eine historische Ausnahme bildet der Landesverband Baden-Württemberg, der den Namen „Aktion Multiple Sklerose Erkrankter, Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V.“ führt.

Bundesverband und Landesverbände können für bestimmte Dienstleistungen andere Rechtsformen wählen.

Die regionalen Gruppen sind rechtlich unselbstständige Gruppen und tragen die Bezeichnung „DMSG Landesverband ... e.V., Kontaktgruppe/Selbsthilfegruppe ...“.

Ausnahmen zur vorgenannten Regelung bestehen, historisch bedingt, in den Landesverbänden Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Zur Erzielung einer bundeseinheitlichen Organisationsstruktur ist eine vertragliche Eingliederung dieser rechtlich selbstständigen Organisationen in die jeweiligen Landesverbände zu prüfen.

Es ist anzustreben, die Satzungen der Landesverbände und des Bundesverbandes zu vereinfachen und einander anzugleichen.

## 5.2 Ausgestaltung der Vereinsorgane

### 5.2.1 Die Vereinsorgane des Bundesverbandes

Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Geschäftsführende und Erweiterte Vorstand.

### 5.2.2 Die Vereinsorgane der Landesverbände

Die Vereinsorgane auf Landesebene sind die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung und der Vorstand, soweit satzungsrechtlich keine andere Regelung besteht.

5.2.3 Zur Beratung und Unterstützung der Vereinsorgane können sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Kuratorien, Beiräte und Arbeitsgruppen dauernd oder befristet gebildet werden.

# Organisationsstruktur der DMSG

6.

## *Finanzierung der DMSG*

*Finanzierung  
der DMSG*

# *Finanzierung der DMSG*

” Vermutlich stellt so ein Verband ganz schön was auf die Beine und das kostet natürlich. Hoffentlich spielt sich spendenmäßig was ab, denn ansonsten ist ja überall kaum noch Geld da. ”

*Nadja N., 28 Jahre*

Die Finanzierung erfolgt durch:

- Mitgliedsbeiträge
- Erträge
- Entgelte
- öffentliche und private Zuschüsse
- Bußgelder
- Spenden, Nachlässe
- Erlöse aus Veranstaltungen (Benefizveranstaltungen etc.)

Finanzvereinbarungen regeln das finanzielle Verhältnis zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden sowie zwischen den Landesverbänden und den regionalen Gruppen. Im Interesse der Aufgabenerfüllung auf angeglichenem Niveau auf Bundes- und Landesebene sollen Richtlinien für die Vergabe des bestehenden Solidarfonds erarbeitet werden.

# *Finanzierung der DMSG*

7.

Öffentlichkeitsarbeit  
Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

” Also wenn ich weiß, wofür und sicher  
sein kann, dass das Geld auch  
dorthin kommt, wo es hin soll, dann geb’  
ich schon mal was. ”

Oliver J., 17



Ein umfassendes, bedarfsorientiertes Betreuungsangebot, zweckmäßig und wirtschaftlich organisiert sowie bundesweit fachlich in gleicher, sehr guter Qualität ausgeführt, ist eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit, die auch zur materiellen Absicherung der DMSG in allen Gliederungen zwingend erforderlich ist. Dazu kommt eine öffentlich wahrnehmbare Beteiligung an der wissenschaftlichen Diskussion.

Jede Gliederung leistet Öffentlichkeitsarbeit für nach diesem Grundsatzzprogramm zugeordnete Aufgabenbereiche.

In der Öffentlichkeitsarbeit ist das äußere Erscheinungsbild entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes bundesweit gleichzustellen, sofern nicht regionale, historisch gewachsene Umstände dem entgegenstehen. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Erweiterte Vorstand des Bundesverbandes.

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes mit einem, mehreren oder allen Landesverbänden ist möglich.

Eine Betriebsgesellschaft kann für alle beteiligten Organisationseinheiten tätig werden.

# Öffentlichkeitsarbeit

8.

# Schlussbemerkungen

## Schlussbemerkungen

# Schlussbemerkungen

” Wenn Sie so nach Multiple Sklerose fragen,  
ist das sicher was Schlimmes.  
Ich hoffe nur, man kann was für diese  
kranken Menschen tun! ”

Karl W., 63 Jahre

Die Umsetzung vorstehender Grundsätze erfolgt durch die zuständigen Beschlussorgane im Bundesverband und in den Landesverbänden.

Im Turnus von zwei Jahren berichtet der Bundesvorstand der Bundesmitgliederversammlung über die Erfahrung und eventuell notwendige Ergänzungen oder Veränderungen, die dann im Einvernehmen von Bundesverband und Landesverbänden herbeigeführt werden sollen, damit die Existenz und der Ausbau der DMSG auf allen Ebenen auch nach dem Jahr 2000 dauerhaft gesichert wird.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung der DMSG Bundesverband e.V. am 25.09.1998; ergänzt durch Beschluss vom 13.10.2000.

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft, Bundesverband e.V.** · Küsterstr. 8 · 30519 Hannover  
Tel. 05 11 / 9 68 34-0 · Fax 05 11 / 9 68 34-50 · Internet: [www.dmsg.de](http://www.dmsg.de) · e-mail: [dmsg@dmsg.de](mailto:dmsg@dmsg.de)

**Baden-Württemberg:** AMSEL Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V. · Regerstraße 18 · 70195 Stuttgart  
Tel. 07 11 / 6 97 86-0 · Fax 07 11 / 6 97 86-99 · e-mail: [info@amsel.de](mailto:info@amsel.de)

**Bayern:** DMSG Landesverband Bayern e.V. · St.-Jakobs-Platz 12 · 80331 München  
Tel. 0 89 / 23 66 41-0 · Fax 0 89 / 23 66 41-33 · e-mail: [dmsg-bayern@dmsg.de](mailto:dmsg-bayern@dmsg.de)

**Berlin:** DMSG Landesverband Berlin e.V. · Paretzer Straße 1 · 10713 Berlin  
Tel. 0 30 / 3 13 06 47 · Fax 0 30 / 3 12 66 04 · e-mail: [dmsg-berlin@dmsg.de](mailto:dmsg-berlin@dmsg.de)

**Brandenburg:** DMSG Landesverband Brandenburg e.V. · Jägerstraße 18 · 14467 Potsdam  
Tel. 03 31 / 29 26 76 · Fax 03 31 / 2 80 01 46 · e-mail: [dmsg-brandenburg@dmsg.de](mailto:dmsg-brandenburg@dmsg.de)

**Bremen:** DMSG Landesverband Bremen e.V. · Brucknerstraße 13 · 28359 Bremen  
Tel. 04 21 / 32 66 19 · Fax 04 21 / 32 40 92 · e-mail: [dmsg-bremen@dmsg.de](mailto:dmsg-bremen@dmsg.de)

**Hamburg:** DMSG Landesverband Hamburg e.V. · Eppendorfer Weg 154 · 20253 Hamburg  
Tel. 0 40 / 4 22 44 33 · Fax 0 40 / 4 22 44 40 · e-mail: [dmsg-hamburg@dmsg.de](mailto:dmsg-hamburg@dmsg.de)

**Hessen:** DMSG Landesverband Hessen e.V. · Wittelsbacherallee 86 · 60385 Frankfurt/Main  
Tel. 0 69 / 40 58 98-0 · Fax 0 69 / 40 58 98-40 · e-mail: [dmsg@dmsg-hessen.de](mailto:dmsg@dmsg-hessen.de)

**Mecklenburg-Vorpommern:** DMSG Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. · Kieler Straße 26 a · 19057 Schwerin  
Tel. 03 85 / 3 92 20 22 · Fax 03 85 / 3 94 11 39 · e-mail: [dmsg-mv@dmsg.de](mailto:dmsg-mv@dmsg.de)

**Niedersachsen:** DMSG Landesverband Niedersachsen e.V. · Herrenhäuser Kirchweg 14 · 30167 Hannover  
Tel. 05 11 / 70 33 38 · Fax 05 11 / 70 89 81 · e-mail: [info@dmsg-niedersachsen.de](mailto:info@dmsg-niedersachsen.de)

**Nordrhein-Westfalen:** DMSG Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. · Kirchfeldstraße 149 · 40215 Düsseldorf  
Tel. 02 11 / 9 33 04-0 · Fax 02 11 / 31 20 19 · e-mail: [post@dmsg-nrw.de](mailto:post@dmsg-nrw.de)

**Rheinland-Pfalz:** DMSG Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. · Hindenburgstraße 32 · 55118 Mainz  
Tel. 0 61 31 / 60 47 04 · Fax 0 61 31 / 60 49 30 · e-mail: [dmsg-rheinland-pfalz@dmsg.de](mailto:dmsg-rheinland-pfalz@dmsg.de)

**Saarland:** DMSG Landesverband Saar e.V. · Lessingstraße 7 · 66121 Saarbrücken  
Tel. 06 81 / 3 79 10-0 · Fax 06 81 / 3 79 10-16 · e-mail: [dmsg-saarland@dmsg.de](mailto:dmsg-saarland@dmsg.de)

**Sachsen:** DMSG Landesverband Sachsen e.V. · Borsbergstraße 12 · 01309 Dresden  
Tel. 03 51 / 65 888 75 · Fax 03 51 / 65 888 79 · e-mail: [dmsg-sachsen@dmsg.de](mailto:dmsg-sachsen@dmsg.de)

**Sachsen-Anhalt:** DMSG Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. · Taubenstraße 4 · 06110 Halle  
Tel. 03 45 / 2 02 98 31 · Fax 03 45 / 2 02 98 36 · e-mail: [dmsg-sachsen-anhalt@dmsg.de](mailto:dmsg-sachsen-anhalt@dmsg.de)

**Schleswig-Holstein:** DMSG Landesverband Schleswig-Holstein e.V. · Beseler Allee 67 · 24105 Kiel  
Tel. 04 31 / 5 60 15-0 · Fax 04 31 / 5 60 15-20 · e-mail: [dmsg-schleswig-holstein@dmsg.de](mailto:dmsg-schleswig-holstein@dmsg.de)

**Thüringen:** DMSG Landesverband Thüringen e.V. · Haus 2 · Zittauer Straße 27 · 99091 Erfurt  
Tel. 03 61 / 7 10 04 60 · Fax 03 61 / 7 10 04 61 · e-mail: [dmsg-thueringen@dmsg.de](mailto:dmsg-thueringen@dmsg.de)

**DMSG**

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT